

Datum: 28.03.2024

**PROJEKTSTECKBRIEF ZU ERHEBUNG DES AUSBAUGRADES DER MISCHWASSERKANALISATION IN ÖSTERREICH. VORINFORMATION UND ERSUCHEN UM MITARBEITEN. BEILAGE ZU GZ:2024-0.234.622**

Hintergrund:

Die Europäische Kommission hat am 26. Oktober 2022 einen Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Richtlinie über kommunales Abwasser (UWWTD = Urban Waste Water Treatment Directive) vorgelegt. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass die überarbeitete Richtlinie im Herbst 2024 kundgemacht wird. Anschließend haben die EU-Mitgliedsstaaten 30 Monate Zeit für die Umsetzung in nationales Recht. Demnach würde die Umsetzung der neuen Anforderungen in der Praxis Anfang 2027 starten und wäre schrittweise bis 2045 abzuschließen.

Für die Mischwasserkanalisation sieht die vorläufige politische Einigung zwischen den europäischen Co-Gesetzgebern, dem Europäischen Parlament und dem Rat, die am 29. Januar 2024 erzielt wurde, Folgendes vor:

- Siedlungsgebiete  $\geq 100.000$  EW müssen für das gesamte Kanaleinzugsgebiet ihrer Kläranlagen künftig integrierte Abwasserbewirtschaftungspläne erstellen (Frist Ende 2033). In diesen Plänen soll das Kanalisationsgebiet analysiert sowie Ziele und Maßnahmen zur Verringerung von Mischwasserentlastungen festgelegt werden.
- Für Siedlungsgebiete zwischen 10.000 und 100.000 EW gilt ein risikobasierter Ansatz. Das bedeutet: Solche Siedlungsgebiete müssen für das gesamte Kanaleinzugsgebiet ihrer Kläranlagen immer dann integrierte Abwasserbewirtschaftungspläne erstellen, wenn eine Risikobewertung zeigt, dass die entlasteten Mischwasserfrachten oder die Auswirkungen der Entlastung von Mischwasser „problematisch“ sind. Bis Ende 2028 muss Österreich eine Liste erstellen, welche Siedlungsgebiete zwischen 10.000 und 100.000 EW unter dieses Kriterium fallen. Betroffene Siedlungsgebiete haben anschließend bis Ende 2039 Zeit, integrierte Abwasserbewirtschaftungspläne zu erstellen.
- Wenn ein integrierter Abwasserbewirtschaftungsplan erforderlich ist, dann ist in diesem auch ein Ziel festzulegen. Als nicht bindendes Richtziel wird die UWWTD vorsehen, dass die Frachten, die über Mischwasserüberläufe in Oberflächengewässer eingeleitet werden, nur einen geringen Prozentsatz (der nicht mehr als 2 % betragen darf) der jährlichen Trockenwetterfrachten an kommunalem Abwasser ausmachen.

Motivation für das Projekt:

In Österreich fehlen zentrale Informationen zum tatsächlichen Stand der Mischwasserbewirtschaftung und insbesondere zum Umsetzungsstand der Mindestanforderungen im Emissionsfall gemäß Kapitel 4 des ÖWAV-Regelblatt 19. Es ist daher nicht abschätzbar welchen Anpassungsbedarf die Vorgaben der überarbeiteten UWWTD im Bereich der Mischwasserbewirtschaftung auslösen werden. Es ist wichtig,

solche Abschätzungen für unterschiedliche Szenarien durchzuführen, wenn Kosten-Nutzen Aspekte bei der Umsetzung der EU-Vorgaben in nationales Recht einfließen sollen. In einer Studie der Universität Innsbruck, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) in Auftrag gegeben wurde, soll dies ermittelt werden.

#### Methodik für das Projekt:

In der Studie werden, soweit möglich und zweckmäßig, vorhandene Daten aus dem Emissionsregister Oberflächengewässer EMREG-OW verwendet. Da diese Daten alleine nicht ausreichen, um den Stand der Mischwasserbewirtschaftung in Österreich beurteilen zu können, benötigen wir von Ihnen zusätzliche Informationen. Diese werden mithilfe eines Fragebogens erhoben. Die Universität Innsbruck (UIBK) wird in der Kalenderwoche 16 einen Fragebogen zum Stand der Mischwasserkanalisation versenden und dabei auch über weitere Details informieren. In diesem Fragebogen werden Sie gebeten, Informationen zu Ihrer Mischwasserkanalisation bereitzustellen.

Der Fragebogen wird Fragen zu folgenden Themen umfassen:

- Entwässerungssystem in Ihrer Gemeinde/ in Ihrem Abwasserverband (angeschlossene Flächen, Befestigungsgrade)
- Mischwasserüberläufe (Bauwerksvolumen, Mischwasseremissionen)
- Kanalnetz
- Fließzeit
- Umsetzungsstand der Mindestanforderungen im Emissionsfall gemäß Kapitel 4 des ÖWAV-Regelblatt 19

Im Rahmen der Online-Informationsveranstaltung am 15.4.2024 werden wir Ihnen die Studie und den Fragebogen im Detail vorstellen. Der Link zum Fragebogen wird nach der Veranstaltung versandt und kann danach online ausgefüllt werden.

Da sich der Fragebogen teilweise mit technischen Details befasst, macht es durchaus Sinn, dass Kläranlagenbetreiber, die sich eines Planungsbüros bedienen, dieses in das Projekt einbinden. Gerne können Sie diesen Teilnahmelink und das heutige Schreiben weiterleiten.

#### Kommunikation mit Kläranlagenbetreibern:

Neben der schriftlichen Erstinformation, die Sie in den Händen halten, ist geplant:

- Eine Online-Informationsveranstaltung am 15.4.2024, 14:00 – 16:00
- Zwei Online-Termine für Rückfragen, am 13.5.2024 14:00 sowie am 17.6.2024 14:00 Uhr. Hier können Sie nach einer ersten Bearbeitung des Fragebogens Rückfragen an die Universität Innsbruck stellen.
- Ein Online-Termin zur Präsentation der Ergebnisse im Herbst 2024. Wann dieser Termin stattfindet, wird Ihnen die Universität Innsbruck nach Beendigung der Umfrage über die während der Umfrage bekanntgegebene Email-Adresse bekanntgeben.
- Eine elektronische Rückmeldung der Universität Innsbruck speziell zu den Ergebnissen ihres Kanaleinzugsgebietes.
- Sie können die Universität Innsbruck bei Unklarheiten jederzeit unter [mwstudie@uibk.ac.at](mailto:mwstudie@uibk.ac.at) erreichen

Online-Informationsveranstaltung am 15.4.2024, 14:00 – 16:00

Zugangsdaten Online-Meeting

Über den Meeting-Link beitreten:

**<https://uibk.webex.com/uibk-de/j.php?MTID=m164acf81597f9972b9df389530537ca3>**

Mit Meeting-Kennnummer beitreten:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2742 415 1699

Meeting Passwort: vpDAyMMd632 (87329663 über Videosysteme)

Über Videogerät oder -anwendung beitreten

Wählen Sie 27424151699@uibk.webex.com

Sie können auch 62.109.219.4 wählen und Ihre Meeting-Nummer eingeben.

Bei Problemen melden Sie sich bitte unter [mwstudie@uibk.ac.at](mailto:mwstudie@uibk.ac.at)

Wer wird angeschrieben?

Bei Abwasserverbänden mit mehreren Kanalisationsbetreibern im Verband wird sich die Universität Innsbruck jeweils an den Betreiber der Kläranlage wenden und diesen ersuchen, die Kanalisationsbetreiber zu kontaktieren und die Rückmeldung in einem Fragebogen zu koordinieren. Diese Koordination durch den Kläranlagenbetreiber ist wichtig, weil die UWWTD zukünftig integrierte Abwasserbewirtschaftungspläne für das gesamte Kanaleinzugsgebiet verlangt, unabhängig von der wasserrechtlichen Eigentümerschaft.

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**